

SKI-CLUB BOLSTERLANG



Einladung und Ausschreibung **zum** **29. Schüler-Hörner-Cup (RS)**

am Freitag, den 15.03.2019

Organisation:	SC Bolsterlang
Rennleiter:	Christian Tannheimer
Streckenchef:	Michael Weber
Zeitnahme :	Johannes Diringer
Ergebnisdienst	Max Schaidnagl
Start:	14.00 Uhr Hörnerbahn-Bolsterlang (Stecke wird noch bekannt gegeben)
Startnummernausgabe:	am Ziel ab ca. 12.30 Uhr
Meldegebühr:	7,- Euro pro gemeldeten Läufer
Meldung:	per e-mail an Nadine Herz: n.herz@web.de (bitte vollständig mit Vorname, Name und Jahrgang)
Meldeschluss:	Mittwoch, 13.03.2019 um 18:00 Uhr
Wertung Klassenwertung:	U6 -U16 Buben und Mädchen
Mannschaftswertung:	Gewinner ist die Mannschaft mit den meisten Punkten
Siegerehrung:	ca. um 17.30 Uhr im Festsaal Kitzbichl (Essen und Getränk für jeden Starter)
Preise:	Pokale für die Plätze 1-3 je Klasse Sachpreise für alle anderen Kinder Wanderpokal für die Siegermannschaft
Bestimmungen:	Startberechtigt für die Klassenwertung sind Mitglieder der Skivereine Bolsterlang, Obermaiselstein, Gunzesried und Ofterschwang; Für den Wanderpokal dürfen nur Kinder, die ihre Rennpässe in den oben genannten Vereinen haben, herangezogen werden. Die Veranstaltung unterliegt den Bestimmungen der IWO/DWO
Haftung/Versicherung:	<u>Jeder gemeldete Teilnehmer stimmt der Datenschutzgrundverordnung zu (Name, Vorname, Jahrgang und Fotos können medial im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung veröffentlicht werden.)</u>

Es besteht Helmpflicht für alle Läufer, das Tragen von Rückenprotektoren wird empfohlen.
Aus Sicherheitsgründen ist die Rennstrecke während des Rennens für Unberechtigte gesperrt.

Auf die Versicherungspflicht der Läufer wird hingewiesen.
Der Veranstalter haftet nicht bei Unfällen.

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum Einen die Eignung der Strecke zum Ausdruck sowie zum Anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Änderungen wegen schlechter Schneelage oder Wettersituation bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ski-Club Bolsterlang
1.Vorstand Michael Weber